



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 115/15/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.09.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.10.2015	öffentlich

**31. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Allmersbach im Tal, Wohnbaufläche Hartweg in Allmersbach
- Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 19.08.2015 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Allmersbach im Tal, Wohnbaufläche Hartweg in Allmersbach nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 20.02.2014 und der Begründung des Büros HEITZMANNPLAN/Stadtplanungsamts vom 18.02.2014/20.08.2015 festzustellen.
- Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, den Beschlussvorschlägen zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
20.08.2015						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 05.03.2015 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 19.08.2015 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.